

Das florale Erlebniscenter - Unterschiedliche Umsatzsteuersätze

Das kleine Einmaleins der Umsatzsteuer ist verwirrend. So fallen im Blumenladen für Schnittblumen 7% MwSt. an. Handelt es sich jedoch um einen landwirtschaftlichen Hofladen, der zufällig auch selbstgezoogene Blumen verkauft, dann gilt der besondere Mehrwertsteuersatz von 10,7%. Verkauft der Blumenladen zusätzlich auch noch koffeinhaltige Heißgetränke, dann wird es richtig anspruchsvoll. Cappuccino ist nämlich umsatzsteuerrechtlich etwas Anderes als die Summe aus Kaffee (19% MwSt.) und Milch (7% MwSt.). Das florale Erlebniscenter kann für den Steuerberater zur Herausforderung werden.

Der Milchanteil des Heißgetränks bestimmt die Mehrwertsteuer. Das heißt: Kaffee mit einem Milchanteil von über 75 Prozent - wie Cappuccino oder Latte Macchiato – unterliegt dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7%. Für Kaffee und Tee verbleibt es dagegen bei 19 %. Soviel hatte der Blumenhändler im Gespräch mit seinem Steuerberater verstanden.

Die Kunden sollen ihr Getränk aber nicht schlicht nur mitnehmen, sie sollen sich möglichst hinsetzen und darüber nachdenken, doch noch ein paar Blumen mehr einzukaufen. Also stellt man im floralen Erlebniscenter ein paar Tische und Stühle auf. Dies wird auch dem Steuerberater mitgeteilt, die Information geht dort aber unter. Der Plan funktioniert, 80% der Kunden setzen sich gemütlich hin. Cappuccino und Latte Macchiato für je 3€ sind sehr beliebt, einfacher Tee oder Kaffee hingegen weniger. Das Geschäft blüht – 5 Jahre lang. Bis zur Betriebsprüfung. Denn nun lernt der Blumenhändler, dass der ermäßigte Steuersatz von 7% nur für Cappuccino und Latte Macchiato To-Go gilt. Trinkt der Kunde den Cappuccino oder Latte Macchiato in der gemütlichen Sitzecke, gilt der normale Steuersatz von 19%. Und schon stimmt die Preiskalkulation des Blumenhändlers nicht mehr. To-Go beinhaltet der Cappuccino zum Verkaufspreis von 3 € 7% MwSt. = 0,21 €, in der Sitzecke dagegen 19% MwSt. = 0,57 €. Der Blumenhändler verdient pro Becher schlicht 0,36 € weniger, wenn der Kunde sitzt. Hätte er dies vorher gewusst, hätte er insgesamt den Preis für Cappuccino und Latte Macchiato auf 3,40 € erhöht. 100 verkaufte Cappuccino bzw. Latte Macchiato pro Tag, 6 Tage die Woche, über 5 Jahre machen insgesamt 156.000 Portionen aus – und eine Minderung des Gewinns von 56.160 €. Diesen Betrag muss der Blumenhändler nach der Betriebsprüfung an Steuern nachzahlen, Verzugszinsen oder Säumniszuschläge sind hier noch gar nicht berücksichtigt. Der Regress beim Steuerberater ist unausweichlich, das Ende der bisher guten Mandatsbeziehung vielleicht auch.